

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-08-0020

**Trinkwasserversorgung Wiesbaden im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu TOP 9 der Tagesordnung I (16-F-05-0002 -
Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen! - Antrag der FDP vom
13.05.2016 -) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2016**

Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 25. Mai 2016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Durch Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm darf die Trinkwasserversorgung durch Taunusstollen in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat möge beim Regierungspräsidium nachsuchen, eine Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen nur dann zu erteilen, wenn eine detaillierte hydrogeologische Untersuchung der sensiblen geologischen Formationen am Taunuskamm eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in den unterhalb der geplanten Windenergieanlagen gelegenen Trinkwassergewinnungsanlagen - Kreuz- und Schläferskopfstollen - ausschließt.

Beschluss Nr. 0060

Die Fraktion LINKE&PIRATEN erklärt den Antrag durch die Beschlussfassung zu Punkt 2 der heutigen Tagesordnung (BP 0059) für erledigt,

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .2016

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .2016

Dezernat II
Dezernat I/ESWE
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister